

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 9 (1843)
Heft: 11-12

Buchbesprechung: Lehrbuch der französischen Sprache : für Schulen und zum Selbstgebrauch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrbuch der französischen Sprache, für Schulen und zum Selbstgebrauch, von Dr. Emil Otto, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mannheim. Erster Theil. Französische Sprachlehre. Heidelberg. Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. 1841. (9 Bl.)

Man hat in den neuen Lehrbüchern der französischen Sprache in neuester Zeit die Formenlehre von der Syntax getrennt. Der Verf. tadelt aber, daß dennoch die Methode selbst, auf das synthetische Prinzip gegründet, hiebei keine wesentliche Aenderung erfahren habe, indem der Formenlehre (in den Uebungsbeispielen zum Uebersehen aus dem Deutschen ins Französische) noch immer viel Syntax beigemischt werde. Er fordert, daß dem synthetischen Verfahren auch im Sprachunterricht ein analytisches vorangehen müsse, und somit die Formenlehre rein nur die verschiedenartigen Formen zur Anschauung und zum Verständniß zu bringen habe, jedoch als Theile des Ganzen, als welches die französische Sprache für den Lernenden existire. Letzteres liege auch der Hamilton'schen und Jacobot'schen Methode zu Grunde. Nachher erst folge die Syntax oder das synthetische Verfahren. Ein nach dieser Ansicht ausgeführtes Lehrbuch der französischen Sprache müsse daher enthalten: 1) ein Sprach- oder Lesebuch, welches die Sprache in ausgewählten Stücken als ein Ganzes vorführe; 2) eine Sprachlehre, welche die Wortformen der Sprache in ihrem logischen Zusammenhange darlege und in ausgewählten französischen Beispielen zur Anschauung bringe; 3) eine Anleitung zum Französischschreiben. Die beiden ersten Theile sollen gleichzeitig, der dritte erst später in Gebrauch genommen werden.

Die vorliegende Sprachlehre zerfällt nun in drei Abschnitte: a) Lehre von der Schrift und Aussprache, enthaltend: Aussprache der Selbst- und Mitlauter, die Betonung, das Binden (la liaison), Leseübungen (S. 1—17); b) Formenlehre, abhandelnd vom Dingwort, Beiwort, Fürwort, Zeitwort, Nebenwort, Vorwort, Bindewort, Ausrufswort (S. 18—147); c) Satzlehre, in drei Kapiteln: von den Satzgliedern, den Arten des Sätzes, der Wortfolge (S. 148—160). Es ist erfreulich, daß der Verf. seine französische Sprachlehre auf die Grundlage der deutschen gestellt hat. So einfach dabei sein Plan ist, so einfach und klar ist auch die Ausführung. Wenn er gleich das Verb erst nach dem Ding-, Bei- und Fürworte folgen läßt; so enthalten die Uebungsbeispiele doch lauter Sätze, deren die deutsche Uebersetzung unterstellt ist, jedoch so, daß Wortformen, die schon da

gewesen sind, also den Schülern bekannt sein sollen, nicht übersezt sind. Es sind daher die Schüler anzuhalten, von Anfang an die vor kommenden französischen Wörter mit ihrer Bedeutung zu lernen. Diese Einrichtung ist sehr zweckmässig. Sodann sind die Regeln sehr einfach, kurz und bestimmt ausgedrückt und mit den nöthigen passenden Beispielen versehen. Das Buch ist daher recht empfehlenswerth. —

Bezüglich des Lese- und Sprachbuches ist der Verf. von seinem ursprünglichen Plane insofern abgewichen, als er dasselbe in zwei Abtheilungen oder Stufengänge gespalten hat, nämlich in das Sprachbuch für die erste Stufe des Unterrichtes im Französischen, und in das Lesebuch für die zweite Stufe desselben. Sie sind beide unter folgenden Titeln erschienen:

Französisches Sprachbuch oder erster Unterricht in der französischen Sprache von Dr. Emil Otto, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mannheim. Heidelberg. Universitätsbuchhandlung von Karl Winter. 1842. IV u. 112 S. 8. (6 Th.)

Dieses Sprachbuch soll den Schüler früher in die Sprache selbst als in die Sprachlehre einführen. Es geschieht dies jedoch nicht durch vereinzelte Sätze, wie bei Ahn, sondern durch sinngebende, unterhal tende und belehrende Sprachstücke, die anfänglich nach Form und Inhalt sehr leicht sind und dann allmählig sich steigern. Unter dem französischen Texte stehen jedes Mal die einzelnen Wörter mit ihrer Bedeutung, und denjenigen, die nicht in ihrer Grundform im Texte vorkommen, ist unten auch die letztere noch beigefügt. Dadurch lernt der Schüler nicht nur nach und nach viele Wörter, sondern auch zugleich manche Biegungsformen, was ihm dann bei der Grammatik später zu gut kommt. Nach einigen Vorübungen (S. 1—4) folgen die eigentlichen Sprachstücke: Kenntnisse aus der Natur (S. 5—11), die Welt und der Schöpfer (S. 11—13), der kleine Kalender, der die Monate charakterisiert (S. 13—22), Denksprüche und Grundsätze (S. 22—26), Fabeln und Erzählungen (S. 26—51), Gespräche (S. 52—70). Die Auswahl ist im Ganzen recht zweckmässig. Hierauf folgt (S. 71—112) die Uebersetzung sämtlicher Sprachstücke, nicht wörtlich, sondern gut deutsch. Der Verf. will dadurch verhüten, daß die Schüler nicht unnütz schreiben müssen, daß sie eine gute Uebersetzung erhalten, weil es beim Schreiben in zahlreichen Klassen dem Lehrer kaum möglich ist, sämtliche Hefte so zu kontrolliren, daß keine Fehler darin bleiben. Die Schüler gewinnen dabei auch den Vor-

theil, daß sie bald aus dem Kopfe das Franzößische in gutes Deutsch, und dieses wieder in gutes Franzößisch übertragen können. Als Schreibübung mag es dienen, daß sie den franzößischen Text jeder Aufgabe in ein Reihenheft eintragen, wodurch sie die franzößischen Ausdrücke dem Gedächtnisse in richtiger Form leicht einprägen mögen. — Wir kennen eine Schule, wo das Sprachbuch eingeführt ist, und die Methode des Verf. als einfach, natürlich und zweckmäßig sich bewährt; um so mehr dürfen wir das Schriftchen für den Unterricht im Franzößischen empfehlen. — Wir kommen nun zur dritten Schrift:

Französisches Lesebuch für untere Klassen von Dr. Emil Otto 2c. Heidelberg. Universitätsbuchhandlung von Karl Winter.
1842. IV u. 186 u. 60 S. 8. (54 Kr.)

Dieses Lesebuch soll dem Schüler, wie Hr. O. sagt, die fremde Sprache als ein gegebenes Ganzes in ausgewählten Sprach- und Lesestückchen zur Anschauung, zum Verständniß und zur Aneignung durch Einübung und theilweises Memoriren vorführen. Der Verf. hat aus den ihm zu Gebote stehenden Lesebüchern und Chrestomathien nach seinem Gutdünken das Beste ausgewählt, die Stücke jedoch dann auch meistens in den Autoren selbst nachgelesen und von da, je nach dem es ihm nöthig schien, ab- und zugegeben; er hat überdies auch eine nicht unansehnliche Zahl von Lesestückchen, die er in keinem Lesebuch vorgefunden, aus Autoren selbst ausgewählt.

Bei der Auswahl selbst stellte er sich folgende Forderungen: Die Stücke müssen dem Inhalte nach sittlich anregend und unterhaltend, belehrend und bildend, der Form nach sprachrichtig und sprachrein, schön und gediegen, und je nach dem Inhalte einfach oder blühend, endlich der Bildungsstufe, dem Alter und der Geistesreife der Schüler angemessen sein. Das Buch ist demnach so eingerichtet, daß es, wenn das Sprachbuch z. B. an einer aarganischen Bezirksschule im ersten Schuljahr gebraucht und ganz durchgemacht wird, für die drei folgenden Klassen sehr gut ausreicht. — Die Stücke sind nicht nach den Redegattungen, sondern nach dem Inhalte geordnet. Das Buch enthält nämlich: 59 Anekdoten (S. 1—20); 18 prosaische und 12 gereimte Fabeln (S. 20—23); 19 Stücke interessanten Inhaltes aus der Natur- und Erdbeschreibung, und zwar, wie bei den folgenden Stücken, mit genauer Angabe der Verff. (S. 34—57); 23 Charakterschilderungen und Bruchstücke aus der Geschichte (S. 57—101); 8 Erzählungen (S. 102—126); 8 didaktische und oratorische Stücke (S. 126—138); 17 Briefe (S. 138—152); 6 Gespräche

und dramatische Scenen (S. 152 — 186); endlich ein 60 Seiten starkes alphabetisches Wörterverzeichniß, welches auf dieser Stufe ganz geeignet ist, ein Lexikon zu ersetzen.

Bezüglich der Verff., aus deren Schriften Hr. O. seine Stücke gewählt hat, begegnet er dem Vorwurfe, daß er die Literatur des 19ten Jahrhunderts weniger als die der früheren Zeit berücksichtigt habe, mit dem Grunde, daß die neuere französische Literatur hinsichtlich der Form meist zu schwer und hinsichtlich des Inhaltes nicht streng genug sittlich sei, und somit für die erste Unterrichtsstufe wenig Auswahl biete. Doch sind die Koryphäen der neuesten Literatur — Lamartine, Chateaubriand, Michaud, Mignet, Ségur, Thierry, Michelet, Bignon, Mery *et. al.* in der Sammlung gehörig vertreten. — Da Hr. Otto nicht der Meinung ist, daß ein Lehrer, welcher dessen Lesebuch gebräuchte, die Stücke in der vorliegenden Reihenfolge durchnehme; so hat er, um die Auswahl zu erleichtern, die einfacheren und leichteren Stücke im Inhaltsverzeichniß mit einem Sternchen bezeichnet. Dem Texte sind allenthalben, so weit es nöthig schien, erläuternde Anmerkungen beigefügt. — Wir können schließlich vorliegendes Lesebuch als eine fleißige, mit Lehrertakt gemachte Sammlung zweckmäßiger Musterstücke empfehlen. Druck und Papier sind gut.

St. St. Gallen.

Pflichten und Rechte der Lehrer des katholischen Kantonsstheils. Es wurde uns eine größere Abhandlung „über die Pflichten und Rechte des Lehrers“ eingesandt, welche von der toggenburgischen Abtheilung des St. Gallischen Lehrervereins in dessen Hauptversammlung im vorigen Jahre vorgelegt wurde. Sie bespricht zuerst die Pflichten und Rechte des Lehrers überhaupt, und dann die Pflichten und Rechte der katholischen Lehrer des Kantons St. Gallen im Besonderen. Wir dürfen voraussehen, daß unsere Leser jene an und für sich kennen; daß es ihnen aber interessant sein werde, zu erfahren, wie sich die allgemeine Idee derselben im katholischen Theile von St. Gallen praktisch ausgebildet habe. Wir lassen deshalb hier den zweiten Theil der Abhandlung folgen:

A. Pflichten. Vor Allem hat derjenige, der sich dem Lehrerberufe widmen will, die Pflicht, sich gehörig dazu vorzubereiten und von kompetenter Stelle sich hierüber ein Zeugniß (Patent) zu verschaffen, welches zugleich die Dauer seiner Anstellung bestimmt. Auch